
Krefeld, den 23.03.2020

Liebe Eltern,

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine Notbetreuung an. An unserer Schule funktioniert diese Betreuung bisher reibungslos.

Ich informiere Sie hiermit über die **aktuellen Mitteilungen des Schulministeriums** zur Notbetreuung:

Ab **Montag, dem 23. März 2020** wird die bestehende Regelung um folgende Maßnahmen erweitert:

1. Ein Anspruch auf die Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile sowie Alleinerziehende im Bereich sogenannter kritischer Infrastrukturen arbeiten. Einen Anspruch auf Notbetreuung haben ab Montag **alle Beschäftigten**, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, **unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin**.
2. Bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf **an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag** zur Verfügung.
3. Kinder können die Betreuung bis 15 Uhr in Anspruch nehmen, **unabhängig davon, ob das jeweilige Kind für unser Betreuungsangebot angemeldet wurde**.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Sie finden in **DIESER DATEI** die Auflistung der Personen, die zu diesem Personenkreis zählen.
- Meine Abfrage bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum vom **23. März bis 5. April 2020**.
- Eine Abfrage zu den Osterferien erfolgt später.
- Nutzen Sie **DIESEN VORDRUCK** (Anmeldung und Arbeitgeberbescheinigung).
- Schicken Sie uns den Antrag möglichst per E-Mail.
- Gerne können Sie persönliche Anmerkungen notieren.
- Eltern, die ihr Kind bereits angemeldet haben, brauchen keine neue Anmeldung vorlegen (Ausnahme: Betreuung an den beiden Wochenenden).

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Cuypers
Rektor i.K.